
Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.01.2015

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... möchte wissen, was es mit dem TOP 4.3 auf sich hat. Bürgermeister Uhl erklärt dies kurz und verweist im Übrigen auf die Darstellung in der Sitzung.

Herr ... möchte wissen, ob die WEA 8 vom Marktgemeinderat möglicherweise durch eine Nichtzustimmung zu TOP 4.3 blockiert werden könnte. Bürgermeister Uhl verweist nochmals auf die folgenden Darstellungen in der Sitzung.

Herr ... möchte wissen, ob aufgrund der Unterschreitung der Abstandsflächen (ebenfalls Tagesordnungspunkt 4.3) der Nutzungsrechtewald Vallried für die Nutzungsrechtler womöglich nur noch eingeschränkt nutzbar ist.

Herr ... fragt den Bürgermeister, ob er sich nicht – so wörtlich – „verarscht“ vorkomme, wegen der plötzlichen Beantragung der WEA 8 durch vento ludens und möchte wissen, welche Wirkung dies bei dem ersten Bürgermeister erzielt. Bürgermeister Uhl erklärt, dass er von der Antragstellung überrascht gewesen sei.

Herr ... spricht davon, dass es ein sehr merkwürdiges Verhalten der Firma vento ludens darstelle, dass nun nach Genehmigung der WEA 1 – 7 jetzt eine Planung zu einer WEA 8 kommt.

Herr ... möchte wissen, warum vento ludens seinen Grenzabstand nicht einhält. Bürgermeister Uhl verweist erneut auf die folgenden Darstellungen der Sitzung und erklärt kurz, dass hier zwischen zwei differenzierten Abstandsplänen unterschieden werden muss.

Herr ... möchte wissen, wie weit die WEA 8 von der nächsten Wohnbebauung entfernt ist. Herr Uhl erklärt, dass der Abstand zur nächsten Wohnbebauung, laut Antragsunterlagen der Firma vento ludens zum immissionsschutzrechtlichen Antrag 1.982,90 m betrage und damit genau die 10H-Regelung einhalte, weil die WEA eine Höhe von 198,29 m habe. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er diese Information ausschließlich den von vento ludens eingereichten Unterlagen entnehme.

Frau ... weist darauf hin, dass sich bei einem niedrigeren Windrad auch die Windgeschwindigkeit und damit auch die Wirtschaftlichkeit verringere. Der Vorsitzende erklärt, dass der Markt die Wirtschaftlichkeit der Anlage nicht zu prüfen habe.

Herr ... widerspricht dem und verweist auf ein Schreiben eines Bayerischen Ministeriums, in welchem zur Beachtung der Wirtschaftlichkeit eine Empfehlung an die genehmigenden Stellen ergangen sei. Darüber hinaus weist er auch noch darauf hin, dass die geplante WEA 8 nahe an der A 8 situiert sei, weshalb im Winter bei vermehrten Stillstandszeiten mit Eiswurf zu rechnen sei. Dies wiederum vermindere die Wirtschaftlichkeit erneut.

Ein Bürger aus der Nachbargemeinde (Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg) fragt nach Bürgerbeteiligungen zu den Windkraftanlagen. Bürgermeister Uhl erklärt, dass ihm hierzu derzeit nichts bekannt sei.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 27.11.2014 und 11.12.2014 – öffentlicher Teil -

Sitzung vom 27.11.2014:

3. Bürgermeister Vogg wünscht folgende Änderungen:

- Seite 153 - im letzten Absatz soll das Wort „Bundestagsabgeordneter“ durch „Landtagsabgeordneter“ geändert werden.
- Seite 154 – im 3. Absatz soll im letzten Satz das Wort „fristgerecht“ gestrichen werden.

Mit diesen Änderungen besteht Einverständnis.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 27.11.2014 mit den angesprochenen Änderungen und vom 11.12.2014 werden genehmigt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 3 Antrag des Marktes Zusmarshausen auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B IV 2.4.2.4 des Regionalplanes Augsburg zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan und Antrag des Marktes Jettingen-Scheppach auf Zulassung einer Abweichung zum Ziel B X 2.3.2 des Regionalplanes Donau-Iller zur Ausweisung von drei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan;

Information und ggf. Beschlussfassung

Bürgermeister Uhl erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, die allen Marktgemeinderäten zugänglich ist wie folgt:

Wie bekannt ist, hat der Markt Zusmarshausen Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B IV 2.4.2.4 des Regionalplans Augsburg zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan gestellt. Gleichzeitig und in Abstimmung hat auch der Markt Jettingen-Scheppach Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B X 2.3.2 des Regionalplans Donau-Iller gestellt. Die ursprüngliche Antragstellung erfolgte mit Schreiben vom 11.12.2012. Dieser Antragstellung lag ein Lageplan bei vom 29.11.2012. Frau ... zeigt am Beamer den entsprechenden Lageplan, welcher der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt wurde. Dem Lageplan sind (in blau) die Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen des Marktes Jettingen-Scheppach und (in rot) die Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen des Marktes Zusmarshausen zum Stand 29.11.2012 zu entnehmen. Aufgrund des Schreibens der Firma vento ludens vom 28.07.2014 und der entsprechenden Beschlussfassung im Marktgemeinderat Zusmarshausen am 07.08.2014 hat die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen mit Schreiben vom 12.09.2014 Änderung zum Zielabweichungsantrag vom 11.12.2012 gestellt. Der Änderungsantrag mit all seinen Anlagen lag der Sitzungsvorlage an die Marktgemeinderäte ebenfalls bei. Frau ... zeigt am Beamer den Plan der zurückgenommenen Fläche.

Gleichzeitig hat auch die Gemeinde Jettingen-Scheppach mit Schreiben vom 12.09.2014 eine Änderung ihres Zielabweichungsantrags an die Regierung von Schwaben geschickt. Der Sitzungsvorlage lag auch dieses Schreiben mit Plan bei.

Das Wesentliche der Antragsänderung der beiden Gemeinden liegt, wie bekannt ist, in der Verringerung der geplanten Konzentrationszonen.

Mit Schreiben vom 16.12.2014, eingegangen beim Markt Zusmarshausen am 19.12.2014, hat nun die Regierung von Schwaben den Bescheid zum Antrag des Mark-

tes Zusmarshausen erlassen. Mit gleicher Post wurde der Markt Zusmarshausen auch darüber informiert, dass die Regierung von Schwaben auch den Antrag des Marktes Jettingen-Scheppach verbeschieden hat. Beide Bescheide enthalten im Bescheidstenor, dass die mit Schreiben vom 11.12.2012 jeweils beantragte Abweichung vom Ziel des jeweiligen Regionalplans, auf der Grundlage des Übersichtsplans vom 12.09.2014, zugelassen wird.

Die Verwaltung hat die beiden Bescheide an die Marktgemeinderäte weitergeleitet. Der Wortlaut der beiden Bescheide – so der Vorsitzende abschließend – ist den Marktgemeinderäten bekannt.

MR Hubert Kraus erklärt, dass die Regierung von Schwaben nun das verbeschieden hat, was der Markt Zusmarshausen beantragt hat. Deshalb besteht seiner Ansicht nach kein Grund gegen den Bescheid vorzugehen bzw. zu klagen.

2. Bürgermeister Robert Steppich erklärt ebenfalls, der Bescheid sei im Sinne des Marktgemeinderates Zusmarshausen.

VAR ... und MR Steffen Kraus erklären, dass der Bescheid für den Markt Zusmarshausen selbstverständlich direkt zugestellt worden war, während der Markt Zusmarshausen den Bescheid des Marktes Jettingen-Scheppach lediglich in Kopie erhalten hat. Dies ist der in der Verwaltung übliche Weg. Frau ... stellt anhand einer Planfolie nochmals dar, dass der Bescheid der Regierung von Schwaben gegenüber dem Markt Jettingen-Scheppach sich genau auf die zwischen Markt Zusmarshausen und Markt Jettingen-Scheppach abgestimmte zurückgenommene Fläche beziehe. Die Regierung von Schwaben ist also auch bei diesem Bescheid der Antragstellung des Marktes Jettingen-Scheppach (die mit dem Markt Zusmarshausen abgestimmt war) nachgekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bescheid der Regierung von Schwaben vom 16.12.2014 zum Antrag des Marktes Zusmarshausen auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B IV 2.4.2.4 des Regionalplans Augsburg zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan.

Ja 20 / Nein 0

Beschluss:

Die Möglichkeit, innerhalb eines Monats gegen den Bescheid Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg zu erheben, wird in Anspruch genommen.

Ja 0 / Nein 20

Der Beschluss ist somit abgelehnt!

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bescheid der Regierung von Schwaben vom 16.12.2014 zum Antrag des Marktes Jettingen-Scheppach auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B X 2.3.2 des Regionalplans Donau-Iller zur Ausweisung von drei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan.

Ja 20 / Nein 0

Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer (1) Windkraftanlage (WEA 8) mit einer Gesamthöhe von 198,29 m einschließlich Kranaufstell-/Kranauslegerfläche, Erdkabelleitung sowie Wegebaumaßnahmen in Jettingen-Scheppach auf Fl.Nr. 3535, Gemarkung Scheppach bzw. Erdkabelleitung sowie Wegebaumaßnahmen in Zusmarshausen auf Fl.Nr. 1004/1, Gemarkung Wollbach

- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der auf dem Gemeindegebiet Zusmarshausen geplanten Anlagenteile (Wegebaumaßnahme/Erdkabelverlegung)
- TOP 4.2 Beschluss zur Stellungnahme des Marktes als Träger öffentlicher Belange zum immissionsschutzrechtlichen Antrag (zum Vorhaben insgesamt)
- TOP 4.3 Beschluss über die Zustimmung des Marktes als Nachbar/Grundstückseigentümer wegen Unterschreitung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried
-

Zur Klarstellung: Die Ladung enthielt die Worte (zum Vorhaben insgesamt). Nachdem in der Sitzung von einzelnen Marktgemeinderäten Unsicherheiten zu verzeichnen waren, wird zum besseren Verständnis der Wortlaut wie folgt klargelegt: (zum Vorhaben WEA 8 insgesamt), obwohl sich dies bereits aus der Formulierung zu 4. (...zum Betrieb einer Windkraftanlage) (WEA 8)... ergeben hatte (die Verwaltung).

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn ... und Herrn Schäble von der Firma vento ludens.

Der Bürgermeister führt auf der Grundlage der Sitzungsvorlage in die Thematik wie folgt ein:

Mitte Dezember 2014 erreichte die Bauverwaltung ein Anruf der Firma vento ludens mit der Information, dass die Firma auf der Nordseite der A 8 eine weitere achte WEA plane und einen entsprechenden Antrag an das Landratsamt Günzburg vorbereitet habe. VAR ... zeigt anhand eines Lageplanes die Situierung der immissionsschutzrechtlich bereits genehmigten WEA 1-7 und der geplanten WEA 8.

Gleichzeitig wurde um einen Termin im Rathaus zur Vorstellung des Vorhabens gebeten. Am 16.12.2014 wurde der erste Bürgermeister durch Herrn Oberbeck von der Firma vento ludens im Rahmen eines Gespräches über das Vorhaben informiert. Dabei wurde von Herrn Oberbeck versichert, dass das geplante WEA 8 mindestens 10H von jeglicher Bebauung entfernt sei.

Am 19.12.2014 ging dann beim Markt Zusmarshausen ein Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 18.12.2014 zum Antrag der Firma vento ludens auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für ein WEA 8 ein. Mit diesem Schreiben ersucht das LRA Günzburg den Markt Zusmarshausen um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der auf dem Gemeindegebiet von Zusmarshausen (Fl. Nr. 1004/1, Gemarkung Wollbach) geplanten Wegebaumaßnahme/Erdkabelverlegung; im Übrigen – so schreibt das LRA Günzburg weiter – kann eine Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben werden. Das Schreiben des LRA Günzburg vom 18.12.2014 wurde der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Bürgermeister verweist insbesondere auch auf den Hinweis auf S. 2 oben, dass die Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG erteilt „werden würde“ (lt. R beim LRA Günzburg keine Öffentlichkeitsbeteiligung lt. Gesetz vorgesehen, deshalb auch kein Auslegungsexemplar beim Markt Zusmarshausen zur Einsichtnahme durch die Bürger vorhanden. In der Rechtsfolge damit Klagebefugnis für jedermann) und dass bei einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung andere behördliche Entscheidungen (z. B. Baugenehmigung) eingeschlossen sind.

Es ist somit innerhalb von 2 Monaten (also bis zum 18.02.2015) zu antworten; Fristverlängerung ist nach Rücksprache mit dem LRA Günzburg gesetzlich nicht möglich. Jede frühere Abgabe wird begrüßt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass dem Schreiben des LRA Günzburg das Antragschreiben der Firma vento ludens vom 17.12.2014 (lag der Sitzungsvorlage an die Marktgemeinderäte ebenfalls bei) sowie sechs Aktenordner mit der Beschreibung des

Vorhabens beilagen (hieraus lag der Sitzungsvorlage an die Marktgemeinderäte nur der Übersichtsplan zu WEA 8 bei). Alle übrigen Unterlagen liegen in einfacher Ausfertigung (keine digitale Fassung vorhanden beim LRA Günzburg) dem Markt Zusmarshausen vor und können von den Marktgemeinderäten eingesehen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um dieselben Unterlagen, die auch schon dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die WEA 1-7 zugrunde lagen, nur eben auf die geplante WEA 8 spezifiziert.

Bei dem Termin am 16.12.2014 wurde der Bürgermeister von Herrn Oberbeck um zwei Unterschriften unter die Pläne ersucht:

- um eine Unterschrift auf der Grundlage des Nutzungsvertrages für das WEA 7 auf dem Grundstück Fl. Nr. 1004/1, Gemarkung Wollbach, dass das Wegenutzungsrecht für ein geplantes WEA 8 über die Fl. Nr. 1004/1, Gemarkung Wollbach, aus Sicht des Marktes Zusmarshausen als Eigentümer erlaubt wird und
- um eine Unterschrift als Nachbar/Grundstückseigentümer bezüglich der Unterschreitung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried.

Die Unterschrift wegen des Wegenutzungsrechtes wurde gegeben, weil diese Unterschrift lt. vento ludens Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom Investor überhaupt beim LRA Günzburg eingereicht werden kann. Der Markt wollte der Einreichung des Antrags grundsätzlich nicht im Wege stehen; der erste Bgm. hat deshalb diese Unterschrift am 16.12.2014 geleistet.

Die Unterschrift bezüglich der Unterschreitung der Abstandsfläche (Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried) wurde beim Gesprächstermin nicht gegeben. Hierüber wird der Marktgemeinderat um einen Beschluss gebeten. Zur Erläuterung dieses Sachverhalts stellt VAR ... den Plan „2.8 Abstandsfläche vom 16.12.2014“ aus den Antragsunterlagen am Beamer vor.

Diese Unterschrift bzw. dieses Abstandsflächenrecht hat nichts zu tun mit der 10H-Regelung; es handelt sich vielmehr um das Abstandsflächenrecht nach Art. 6 BayBO. Der Markt Zusmarshausen als Grundstückseigentümer der Flurnummer 546/1, Gemarkung Vallried, wird (durch die Unterschrift des Bürgermeisters) um sein Einverständnis zu einer Unterschreitung der Abstandsflächen gebeten. Auf der beiliegenden Planzeichnung (die Bestandteil der dem Markt Zusmarshausen vorliegenden 6 Aktenordner zur Beschreibung des Vorhabens ist) ist ersichtlich, dass ein kleiner Teil des ermittelten vorgeschriebenen Abstands von 203 m (bezogen auf den Anlagenmittelpunkt) auf einer kleinen Teilfläche (der Fl. Nr. 546/1, Gemarkung Vallried) von 1.174,13 qm liegt.

Schließlich erläutert der Vorsitzende noch den Plan „2.8 Abstandsermittlung 10H vom 16.12.2014“ aus den Antragsunterlagen. Bürgermeister Uhl und Frau ... erläutern hierzu die Berechnung des 10H Abstandes aus der Legende des Plans. Danach beträgt die Höhe des WEA 8 - 198,29 m, woraus sich 10H mit 1.982,90 m berechnet. Laut Plan ist dies auch der Abstand zwischen dem Mastmittelpunkt und der Grundstücksecke des Grundstücks Fl.Nr. 33/1, Gemarkung Vallried.

Als letzten Plan erläutert Bürgermeister Uhl den Plan. Dieser Plan (ebenfalls aus den Antragsunterlagen) zeigt die Wegführung zwischen WEA 7 und WEA 8 mit der dazwischen liegenden Gemarkungsgrenze zwischen Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach. Mit Hilfe dieses Plans erläutert der Erste Bürgermeister, dass auf der Flur des Marktes Zusmarshausen lediglich Erdkabelleitung sowie Wegebaumaßnahmen geplant sind, während das WEA 8 selbst auf der Flur des Marktes Jettingen-Scheppach steht.

2. Bürgermeister Robert Steppich erklärt, dass er sich nicht als Windkraftgegner verstehe. Aber die Art und Weise, wie dem Markt Zusmarshausen die Planungen der Firma vento ludens zur WEA 8 vorgelegt worden sind, stoßen bei ihm auf Widerstand. In den letzten 3 Jahren habe man vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die ursprünglich geplante Anzahl von WEA's sei immer einvernehmlich zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Firma vento ludens abgesprochen und immer weiter zurückgenommen wor-

den, so dass am Schluss für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung die Windenergieanlagen 1 – 7 übrig geblieben waren, davon die Anlagen 3 – 7 auf der Flur des Marktes Zusmarshausen. Bei ihm verstärkte sich der Eindruck, dass durch die völlige Zurücknahme von Anlagen auf der Südseite der Autobahn die Firma vento ludens nun durch eine rasche Planung mit einem WEA 8 einen Ausgleich hierfür suche. MR Stepich spricht von einem Vertrauensbruch gegenüber dem Marktgemeinderat. Diese Vorgehensweise gefällt ihm nicht.

Auch Bürgermeister Uhl äußert sich irritiert. Auch er sei von der Planung der WEA 8 kurz vor Weihnachten überrumpelt worden. Er stellt deshalb die Frage an Herrn ... von der Firma vento ludens, ob es nicht möglich sei, diese Anlage woanders zu platzieren und ggf. nach Westen zu verschieben.

Herr ... bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, die Beweggründe der Firma vento ludens erläutern zu dürfen und bittet um Verständnis. Er erklärt, dass es der Firma vento ludens vor dem Bescheid der Regierung von Schwaben zum Zielabweichungsverfahren gar nicht möglich gewesen wäre, über ein WEA 8 laut nachzudenken. Erst mit dem Bescheid der Regierung von Schwaben konnte die Firma vento ludens mit Überlegungen zu einer WEA 8 öffentlich werden. Darüber hinaus benötigte die Firma zu ihrer eigenen, internen Entscheidung objektive Kriterien. Eines dieser objektiven Kriterien war „10H“, also die Rechtskraft der neuen Bestimmungen in der Bayerischen Bauordnung. Dies führte dazu, dass die Firma vento ludens erst relativ kurzfristig mit ihren Überlegungen zu WEA 8 an den Markt Zusmarshausen herantreten konnte. Darüber hinaus musste selbstverständlich auf vielerlei Belange Rücksicht genommen werden, so z.B. darauf, dass die Bauausführung von den genehmigten WEA 1-7 bereits heuer im Frühjahr beginnt und aus wirtschaftlichen und ökologischen Erwägungen heraus die Anlage 8 zur gleichen Zeit vernünftigerweise mitgebaut werden sollte. Dadurch entsteht für vento ludens natürlich ein weiterer Zeitdruck hinsichtlich der Anlage 8. Herr ... führt zur Situierung der Anlage 8 noch folgende Gedankengänge auf: Die Anlagen 1 bis 7 sind immissionsschutzrechtlich genehmigt. An diesen kann sozusagen nicht mehr „gerüttelt“ werden. Unter Berücksichtigung von vernünftigen Zufahrten, von forstrechtlichen Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des vorhandenen Funkmastes, aus topographischen Erwägungen usw. war nur noch ein relativ kleines „Spielfeld“ für die Situierung von WEA 8 möglich. Ein Verschieben von WEA 8 Richtung Westen würde außerdem die Leistungsfähigkeit der WEA 6 und 7 behindern, so Herr Aus all diesen Gründen ist eine andere Situierung eigentlich nicht mehr möglich gewesen.

Bürgermeister Uhl fragt nach, ob die WEA 8 wenigstens so weit nach Westen verschoben werden kann, dass keine Inanspruchnahme der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried notwendig ist.

Herr ... stellt dar, dass auch eine kleinere Verschiebung sehr schwierig durchführbar wäre. Unter Berücksichtigung der Zwangspunkte und der öffentlich rechtlichen Bedürfnisse war das Feld, in welchem vento ludens die WEA 8 noch setzen konnte, enorm eingeschränkt.

MR Alfred Hegele möchte wissen, wie lange die Firma vento ludens selbst von ihren Überlegungen und der Situierung der Anlage 8 wisse. Er fühle sich an der Nase herumgeführt und könne WEA 8 nicht zustimmen.

MR Juraschek sieht die Planungen zu WEA 8 so, dass die Firma vento ludens zwei evtl. noch mögliche Anlagen im Süden der A 8 durch eine Anlage im Norden der A 8, möglicherweise aus finanziellen Erwägungen heraus, ersetzen möchte. Er stellt an Herrn ... die Frage, ob die Situierung einer WEA im Norden der Autobahn (in Verlängerung der bereits genehmigten Anlagen 1 – 7) wesentlich lukrativer sei, als die Ausweisung von zwei Anlagen auf der Südseite der Autobahn. Herr ... kann dies bestätigen. Dann, so führt Herr Juraschek aus, müsste die Gemeinde eigentlich über einen finanziellen Ausgleich gegenüber der Firma vento ludens nachdenken.

MR Richard Hegele hingegen erklärt, er könnte die Argumentation der Firma vento ludens absolut nachvollziehen, sie sei bereits aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll. Er könne dieser Denkweise nichts entgegensetzen. Auch stelle die Planung von WEA 8 für ihn keinen Wortbruch dar, sondern sei lediglich eine logische kaufmännische Folge. Nachdem darüber hinaus 10H eingehalten ist, könne er WEA 8 an seinem geplanten Standort zustimmen.

Für MR Sapper stellt sich die Angelegenheit so dar, dass die Planung zu WEA 8 doch „schon lange in der Schublade“ der Firma vento ludens gelegen habe und dem Markt Zusmarshausen nun WEA 8 auf die Schnelle „untergejubelt“ worden sei.

MR Dr. Hippeli stimmt Herrn MR Richard Hegele zu und weist darauf hin, dass Bürgermeister Uhl ohnehin bereits die Unterschrift für das Wegenutzungsrecht gegeben habe. Sie sieht darin eine Widersprüchlichkeit zu den heutigen Gedankengängen des Bürgermeisters.

Bürgermeister Uhl und Herr ... entgegnen darauf, dass sich diese Unterschrift bereits aus dem Nutzungsvertrag des Marktes Zusmarshausen mit der Firma vento ludens zu WEA 7 ergeben hat. Herr Uhl erklärt weiter, dass die Firma vento ludens den immissionsschutzrechtlichen Antrag an das Landratsamt Günzburg ohne diese Unterschrift gar nicht hätte einreichen können. Er wolle einer grundsätzlichen Einreichung durch Verweigerung dieser Unterschrift im Vorfeld nicht im Wege stehen.

MR Steffen Kraus verweist darauf, dass es dem Markt Zusmarshausen hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB (gemeindliche Planungshoheit) ja gar nicht möglich sei, abzulehnen. Aber man könne mit einem entsprechenden Beschluss zu TOP 4.3 durchaus Zeichen setzen. Gleichzeitig äußerte MR Steffen Kraus aber auch Verständnis für den Investor und kann der Argumentation von MR Richard Hegele folgen.

MR Elke Schwarz weist darauf hin, dass nicht die wirtschaftlichen Interessen der Firma vento ludens für sie entscheidend wären, sondern vor allem die Interessen des Marktes Zusmarshausen und seiner Bürger.

MR Richard Hegele bringt noch einmal die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende und ihre Umsetzung ins Gespräch.

MR Wolfgang Neff spricht sich dafür aus, mit der Firma vento ludens über eine Entschädigung für die Abstandsflächenunterschreitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried, zu verhandeln.

4.1 Beschlussfassung zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der auf dem Gemeindegebiet Zusmarshausen geplanten Anlagenteile (Wegebaumaßnahme/Erdkabelverlegung)

TOP 4.1.1 Beschluss:

Das Einvernehmen des Marktes Zusmarshausen im Rahmen des § 36 BauGB zum immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma vento ludens vom 17.12.2014 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG – bezüglich der auf dem Gemeindegebiet Zusmarshausen geplanten Wegebaumaßnahme/Erdkabelverlegung auf einem Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1004/1, Gemarkung Wollbach, wird erteilt.

Ja 17 / Nein 3

TOP 4.1.2 Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine einvernehmliche Entschädigung für die Nutzung der Fläche des Marktes Zusmarshausen auszuhandeln, sofern sich nicht

bereits eine Entschädigung aus dem Nutzungsvertrag des Marktes Zusmarshausen mit der Firma vento ludens zu WEA 7 ergibt.

Ja 18 / Nein 2

4.2 Beschluss zur Stellungnahme des Marktes als Träger öffentlicher Belange zum immissionsschutzrechtlichen Antrag (zum Vorhaben insgesamt)

TOP 4.2.1 Beschluss:

Die Firma vento ludens soll dem Markt Zusmarshausen nachweisen, dass das WEA 8 den Abstand von 10H zur nächsten Wohnbebauung einhält, die Planunterlage 2.8 (Planzeichnung vom 16.12.2014) im immissionsschutzrechtlichen Antrag genügt dem Markt Zusmarshausen nicht.

Ja 15 / Nein 5

TOP 4.2.2 Beschluss:

Der Markt Jettingen-Scheppach wird vom Markt Zusmarshausen aufgefordert, den Bereich für seinen Flächennutzungsplan zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche „Windkraft“ auf der Südseite der A 8 auf den Bereich des geänderten Zielabweichungsantrags zurückzunehmen (maßgeblich ist der Bescheid der Regierung von Schwaben vom 16.12.2014). Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Schreiben in Kopie an sämtliche weiteren Stellen zu schicken, die mit der Thematik befasst sind.

Ja 17 / Nein 3

TOP 4.2.3 Beschluss:

Die Firma vento ludens wird gebeten, einen Alternativstandort zum jetzigen Standort WEA 8 zu prüfen.

Ja 17 / Nein 3

4.3 Beschluss über die Zustimmung des Marktes als Nachbar/Grundstückseigentümer wegen Unterschreitung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 546/1, Gemarkung Vallried

TOP 4.3 Beschluss:

Die Situierung der WEA 8 ist grundsätzlich so zu gestalten, dass keine Abstandsfläche (nach Art. 6 BayBO) auf der Flur des Marktes Zusmarshausen erbracht werden muss.

Falls die vom Antragsteller vorgebrachten Gründe für die Situierung von WEA 8 stichhaltig und nachvollziehbar sind, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, seine Unterschrift unter die Planunterlage 2.8 „Abstandsfläche - Nachbarn Abstandsflächenunterschreitungen“ zu erteilen unter folgender Bedingung: Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, für die Unterschreitung der Abstandsfläche von der Firma vento ludens eine angemessene schriftliche Entschädigung auszuhandeln und der Antragsteller verpflichtet sich schriftlich diese Entschädigung auszubehalten.

Ja 13 / Nein 7

TOP 5 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“; erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Art. 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages sowie Öffentlichkeitsbeteiligung
- Information und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Uhl berichtet, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2014 die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen zur 5. Teilfortschreibung

des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Art. 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages sowie Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen worden war.

Bereits am 26.03.2014 hat der Markt Zusmarshausen diesen Beschlussbuchauszug als Stellungnahme an den Regionalverband Donau-Iller in Ulm weitergeleitet (Text des damaligen Beschlusses war: „Der Markt Zusmarshausen hat sich als „freiwillige“ Abstandsfläche (vgl. z. B. Beschluss in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.04.2012) zwischen der Wohnbebauung und der Windenergieanlagen, einen einzuhaltenen Mindestabstand von 1.500 m gesetzt. Dies wurde auch mit der Nachbargemeinde Jettingen-Scheppach (Landkreis Günzburg), die ebenfalls Windkraftanlagen plant, so abgestimmt. Die ursprünglichen Abstandsstrecken von 1.500 m sind angesichts der politischen Entwicklungen überholt. Es wird deshalb die 10 H-Regelung bereits jetzt ausdrücklich für den Windpark im Scheppacher Forst gefordert“. Gleichzeitig erhielt der Regionalverband Donau-Iller eine Kopie der beim Markt Zusmarshausen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2014 von den Bürgern ausgehändigten Unterschriftsliste. Mit dieser Unterschrift hatten die Bürger damals den Markt Zusmarshausen aufgefordert, eine Stellungnahme zur 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller einzureichen und darin die geringen Abstände des vorgeschlagenen Gebiets zu den Ortsteilen von Zusmarshausen (nur 1.200 m zu Gabelbachergreut, nur 1.700 m zu Vallried,) als nicht akzeptabel darzustellen. Nach Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2014 in der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.04.2014 wurde dem Regionalverband ergänzend ein Schreiben des Marktes Zusmarshausen übermittelt, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass es „statt den Worten *zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen* heißen muss *zwischen Wohnbebauung und der für die Windenergieanlagen vorgesehenen Fläche*“.

Mit Schreiben vom 14.11.2014, eingegangen beim Markt Zusmarshausen am 20.11.2014, hat der Regionalverband dem Markt Zusmarshausen ein Schreiben übersandt, in welchem die regionalplanerische Bewertung zur Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen dargestellt ist. Dieses Schreiben wurde mit der Sitzungsvorlage versandt.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung eine erneute Anhörung zum geänderten Planentwurf einleiten soll.

Anschließend erläutert der Vorsitzende, dass der Regionalverband Donau-Iller den Markt Zusmarshausen nun mit Schreiben vom 19.12.2014, eingegangen beim Markt Zusmarshausen am 29.12.2014, darüber informiert, dass ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs zur 5. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ durchgeführt wird. Dieses erneute Beteiligungsverfahren findet, so der Vorsitzende weiter, vom 05. Januar bis einschließlich 06. Februar 2015 statt. Die Unterlagen können im Internet unter www.rvdi.de eingesehen und abgerufen werden.

Als Service für die Bürger hat der Markt Zusmarshausen dieses Schreiben des Regionalverbands vom 19.12.2014 in seinem Amtsblatt vom 15.01.2015 veröffentlicht.

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens kann nun der Markt Zusmarshausen Stellungnahmen, jedoch nur zu den geänderten Teilen des Fortschreibungsentwurfs, abgeben.

Der Erste Bürgermeister und Frau ... erklären, dass die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen an den Regionalverband Donau-Iller zu keiner Verringerung des vom Regionalverband Donau-Iller geplanten Vorranggebietes regional bedeutsamer Windkraftanlagen im Scheppacher Forst (unverändert 275 ha) geführt hat.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird hiermit nochmals auf die massiven Proteste aus der Bevölkerung von Ortsteilen von Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach aufmerksam gemacht. In

der Zwischenzeit haben sich die beiden Marktgemeinden Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach durch eine Änderung ihres jeweiligen Zielabweichungsantrags (Änderungsanträge vom 12.09.2014) auf ein wesentlich verkleinertes Gebiet auf der Südseite der A 8 verständigt. Auch beim immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung der WEA 1-7 war dieses verkleinerte Gebiet bereits Grundlage. Dieses verkleinerte Gebiet berücksichtigt die neue 10H-Regelung der Bayerischen Bauordnung – BayBO – für die WEA's mit dem derzeitigen Stand der Technik in einer Höhe von 200 m (§§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und 249 Abs. 3 BauGB, Art. 82 BayBO). Wir fordern die Einhaltung der neuen bayerischen Regelung und abzu prüfen, ob durch die Bayerische Regelung eine Gesetzeskonkurrenz zu den Bestimmungen der Staatsverträge zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg (700 m bzw. 800 m Abstand zu Mischgebieten bzw. zu Wohngebieten) und der bayerischen 10H-Regelung besteht, da sich die Fläche im Scheppacher Forst (Südseite der A 8) auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Bayern befindet.

Ja 17 / Nein 1

MR Joachim Weldishofer und MR Steffen Kraus waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 6 Windpark (WEA 3-7) im Scheppacher Forst;

Weitere Vorgehensweise – Voraussichtliche Bedürfnisse des Marktes Zusmarshausen während der Bauausführung

Der Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat davon, dass im Rahmen der weiteren Vorgehensweise während der Bauausführung zu den, auf der Gemarkung des Marktes Zusmarshausen liegenden Windenergieanlagen 3 bis 7 im Scheppacher Forst im Rathaus des Marktes Zusmarshausen am 22.01.2015 eine interne Besprechung stattfinden wird, in welcher alle Gedankengänge zusammengetragen werden, um die Bedürfnisse des Marktes bei der Bauausführung gegenüber der Firma vento ludens so gut wie möglich darstellen und einfordern zu können. Er bittet sämtliche Marktgemeinderäte Gedanken und Informationen hierzu an die Marktverwaltung zu leiten und zwar bis zum 22.01.2015 mittags. Alles was gemeldet wird, wird auch in die Besprechung am 22.01.2015 mit aufgenommen und dort angesprochen werden.

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelsried Nord“ in der Gemeinde Adelsried –Vorentwurf;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Mail vom 03.12.2014 erhielt der Markt Zusmarshausen von der Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, Kissing, Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über die „Bauleitplanung Adelsried Nord“ der Gemeinde Adelsried.

Die Mail samt Anschreiben und den, dem Markt Zusmarshausen zur Verfügung gestellten Unterlagen der beauftragten Ingenieursgesellschaft Arnold Consult AG wurde der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Markt Zusmarshausen wurde um Stellungnahme bis zum 23.01.2015 gebeten.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen bezieht sich auf seine Stellungnahmen, die er in den letzten Monaten abgegeben hat (3. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet

Ost“, Gemeinde Adelsried, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried) und behält diese Stellungnahmen auch für die neuerliche Anfrage der Gemeinde Adelsried zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelsried Nord“ – Vorentwurf -, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauBG vom 03.12.2014 wie folgt aufrecht:

Bevor die Gemeinde Adelsried ein neues Gebiet zur Erweiterung der Wohnbauflächen im Norden der Ortslage Adelsried plant, muss vorab sichergestellt sein, dass dies keine nachteiligen und/oder keine kostensteigernden Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen in Bezug auf eine eventuell mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ hat.

Dazu ist es aus Sicht des Marktes Zusmarshausen dringend geboten, eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt zu einer Nord-Ost-Umgehung herbeizuführen.

Etwaige in der Vergangenheit gegen die o.g. Gebiete erhobene Bedenken bleiben aufrecht erhalten.

Ja 18 / Nein 0

MR Dr. Susanne Hippeli und MR Harry Juraschek waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 8 Investitionsprogramm 2015 - 2018

TOP 8.1 Beratung

Der BUE hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 vom Investitionsprogramm 2015 – 2018 Kenntnis genommen.

Auch dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.12.2014 das Investitionsprogramm vorgestellt und zu verschiedenen Haushaltsstellen Erläuterungen gegeben.

Das vorliegende Investitionsprogramm wird nunmehr auch dem Gemeinderat nach § 2 Nr. 11 der GO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushalts 2015. Bürgermeister Uhl ergänzt, dass es sich beim Investitionsprogramm nicht um den Haushalt handelt, sondern um ein Programm, welches insbesondere die Bauvorhaben der nächsten Jahre beinhaltet. Selbstverständlich werden sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt noch den Gremien vorgestellt.

Aufgrund von Anregungen aus den vorberatenden Sitzungen und aus der Vorbesprechung werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Die Position „Ausbau des Richtstattweges“ wird in das Programm aufgenommen.
- Mittel für den Gehweg entlang der Bischof-Wenzeslaus-Straße sind im Verwaltungshaushalt berücksichtigt.
- Die Thematik „Verbesserungsmaßnahmen in der Straßenbeleuchtung (Haushaltsstelle 1.6701.9631)“ wird nochmals mit den LEW beraten. Evtl. besteht die Möglichkeit der Besichtigung des Leuchtenparks in Königsbrunn. Das Thema soll spätestens im Herbst 2015 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Die veranschlagten Planungskosten in Höhe von 60.000,- € für den Anschluss des Gewerbegebiets Wollbach an die Zusmarshausener Straße werden aus Sicht der Verwaltung zum gegenwärtigen Planungsstand als ausreichend angesehen (Haushaltsstelle 1.6305.9581).

- Der Ansatz für die Urnengräber-/Urnenstele (Haushaltsstelle 1.7500.9503) in Höhe von insgesamt 66.700,- € (einschl. Haushaltsrest) wird ebenfalls zum gegenwärtigen Planungsstand als angemessen und ausreichend betrachtet.
- Die Haushaltsstelle 1.1312.9352 – Tragkraftspritzenanhänger Vallried - mit einem Betrag von 60.000,-€ wird zusätzlich aufgenommen.
- Für die Maßnahme Moosplatz (Haushaltsstelle 1.6321.9500) ist ein Betrag von 65.000,- € (Haushaltsrest) vorgesehen. Nach Auskunft von MBM Völk beinhaltet dieser Betrag die Entwurfs- und Ausführungsplanung, die in diesem Jahr fertiggestellt werden soll.
- Aufgenommen wird zusätzlich die Haushaltsstelle 1.4643.9401 – Kindergarten Gabelbach – mit einem Ansatz von 20.000,- € für geplante Umbaumaßnahmen zur Unterbringung einer weiteren Gruppe im Obergeschoss.

MR Alfred Hegele vermisst einen Ansatz für Grundstückskäufe durch den Markt. Nach Auskunft der Verwaltung wird ein entsprechender Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt veranschlagt (Haushaltsstelle 1.8811.9320).

MR Dr. Hippeli spricht die Ausgabenposten für einen städtebaulichen Rahmenplan an. Der Ansatz wird von 30.000,- € auf 50.000,- € erhöht.

Außerdem sollen nach Ansicht von MR Dr. Hippeli im Haushalt Ausgabemittel für die Sanierung der ehemaligen Deponie im Bereich Sortimo veranschlagt werden (mindestens 80.000,- €).

Weiterhin sollen im Haushalt entsprechende Ausgaben für die Erstellung eines Energienutzungsplanes bzw. Mittel für die Umsetzung eines Energiekonzepts berücksichtigt werden (10.000,- - 15.000,- €).

Aus Sicht von MR Dr. Hippeli sind die Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6318.9500 –Ausbau Römerstraße- in Höhe von 450.000,- € zu hoch und sollten entfallen. Der veranschlagte Betrag ergibt sich nach Auskunft der Verwaltung aus der Kostenschätzung.

Zur Position „Bau der Ortsumfahrung Zusmarshausen“ weist MR Dr. Hippeli auf den erforderlichen Beschluss nach § 10 KommHV noch vor der Haushaltsverabschiedung hin.

MR Richard Hegele fragt nach, ob der Ansatz für den Dorfplatz Wörleschwang in Höhe von 25.000,- € (zuzüglich Haushaltsrest) -Haushaltsstelle 1.7691.9501- ausreichend ist. Nach Auskunft von MBM Völk trifft dies für die gewünschte Beleuchtung und Starkstromschrank auf der Basis der derzeit vorliegenden Planung zu.

MR Richard Hegele spricht die ehemalige Schule in Wörleschwang an und hier insbesondere die Sanierung der Toiletten und die Errichtung eines barrierefreien Zuganges. Er verweist diesbezüglich auf einen Antrag vom 30.12.2013 und einer Beratung in der BUA-Sitzung am 13.02.2014, wonach eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss angekündigt wurde. Entsprechende Kosten wären im Haushalt zu veranschlagen. Nach Auskunft der Verwaltung werden geschätzte Kosten in Höhe von 50.000,- € im Vermögenshaushalt einkalkuliert.

MR Juraschek spricht die Sanierung des Kirchenvorplatzes in Wörleschwang an. Diese Kosten sind nach Auskunft der Verwaltung im Verwaltungshaushalt unter „Straßenunterhalt“ enthalten. Gedacht ist an eine neue Asphaltierung. Zu überlegen ist, ob mit einer Granitpflasterzeile eine Abtrennung zum Gehweg erfolgen soll. Weitere gestalterische Maßnahmen sind nicht gewünscht.

MBM Völk ergänzt, dass unter der Haushaltsstelle 1.8152.9501 (Löschwasserversorgung Gabelbachergreut) zusätzlich ein Betrag von 5.000,-- € zum vorhandenen Haushaltsrest einzuplanen sind.

TOP 8.2 Beschlussfassung

Beschluss:

Dem überarbeiteten Investitionsprogramm 2015 – 2018 wird unter Berücksichtigung der angesprochenen Anregungen zugestimmt.

Ja 19 / Nein 1

TOP 9 Jugendverkehrsübungsplatz westlicher Landkreis Augsburg Beteiligung des Marktes

In der MGR-Sitzung am 18.09.2014 hat der Leiter der PI Zusmarshausen, Herr ..., das Gremium über den geplanten Verkehrsübungsplatz informiert. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Über die Kostenbeteiligung wird gesondert Beschluss gefasst, sobald eine konkrete Kostenberechnung vorliegt.

Grundsätzlich soll den Kindern im westlichen Landkreis eine moderne und effiziente Ausbildung ermöglicht werden. Daher ist es dringend notwendig, einen neuen, zentral gelegenen Verkehrsübungsplatz einzurichten. Die bisher zur Verfügung stehenden Plätze sind hierzu nicht mehr geeignet, so auch der Verkehrsübungsplatz am Schulzentrum in Zusmarshausen, Stadionstraße. Die bisherigen Plätze sind in die Jahre gekommen und weisen zum Teil weder Kreisverkehre noch Ampelanlagen auf. Auch die mobile Jugendverkehrsschule in Form eines Lastwagens ist schon ca. 15 Jahre alt. Geplant ist, die mobilen Schulen abzuschaffen und die Kinder mit einem Bus zum zentralen Verkehrsübungsplatz zu befördern.

Nähere Informationen sind dem beiliegenden Exposé zu entnehmen. Außerdem liegt nunmehr eine konkrete Anteilsberechnung vor. In der Zwischenzeit fand am 11.12.2014 mit den beteiligten Bürgermeistern ein Abstimmungsgespräch im Landratsamt Augsburg statt. Auch der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Augsburg hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit dem Thema befasst und eine Förderung in Höhe von 110.000,-- € in Aussicht gestellt. Dies jedoch nur, wenn sich alle 13 betroffenen Gemeinden finanziell beteiligen.

Bürgermeister Uhl zeigt anhand von Plänen die vorgesehene Fläche in der Gemarkung Kutzenhausen auf und erläutert die Entwurfsplanung des Verkehrsübungsplatzes.

MR Aumann merkt an, dass für die Beförderung nach Kutzenhausen auch entsprechende Buskosten entstehen. Außerdem muss mit den Schulleitungen geklärt werden, wie der Verkehrsunterricht wirksam in den Stundenplan integriert werden kann.

MR Richard Hegele spricht den Pachtzins mit der Gemeinde Kutzenhausen an, dies bedeutet Folgekosten für die nächsten 25 Jahre. Von der Verwaltung ist abzuklären, welche Zinsvereinbarung mit der Gemeinde Kutzenhausen getroffen wurde.

MR Dr. Hippeli sieht eine Laufzeit, wie im Entwurf der Zweckvereinbarung vorgesehen, von 25 Jahren als zu lange.

Aus Sicht von MR Sapper stimmt das Verhältnis der geschätzten Kosten für das Schulungsgebäude und den Baukosten für den Verkehrsübungsplatz nicht.

Im Zusammenhang mit dem Jugendverkehrsübungsplatz weist Bürgermeister Uhl auf eine Stellungnahme des Marktes Dinkelscherben hin. Der Bürgermeister des Marktes

Dinkelscherben, Edgar Kalb, hat dem Markt Zusmarshausen verschiedene Kritikpunkte mitgeteilt und angeregt, den Verkehrsübungsplatz in Dinkelscherben zu nutzen, der auch entsprechend für die Bedürfnisse umgebaut werden kann. Aufgrund dieser Anregung sollte in den Beschlussvorschlag noch eine Ergänzung angefügt werden.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt das Konzept der Verkehrswacht Augsburg e.V. zur Errichtung eines zentralen Jugendverkehrsübungsplatzes in Kutzenhausen zustimmend zur Kenntnis. Der Markt beteiligt sich an der Errichtung mit einer einmaligen Investitionsumlage, die sich aus den Schülerzahlen der 4. Jahrgangsstufe errechnet. Im Haushalt 2015 sind Mittel in Höhe von 24.000,- € einzuplanen. Außerdem beteiligt sich der Markt an den laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten entsprechend seinem Anteil an Schülern der 4. Jahrgangsstufe. Die Verwaltungs- und Betriebskosten sind in den Folgejahren in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Zweckvereinbarung zur Errichtung einer zentralen Jugendverkehrsschule im westlichen Landkreis mit den anderen Beteiligten abzuschließen.

Sollte sich ein Alternativstandort/-vorschlag ergeben, überlässt der Markt Zusmarshausen die Beurteilung und Prüfung der Verkehrswacht, der Polizei und dem Landkreis Augsburg.

Für den Markt ist wichtig, dass ein funktionierender Übungsplatz geschaffen wird. Sollte sich eine gleichwertige und kostengünstigere Lösung ergeben, muss der Vorschlag im Marktgemeinderat neu beraten werden.

Ja 19 / Nein 1

TOP 10 Verschiedenes

Bürgermeister Uhl weist auf die Termine der anstehenden Bürgerversammlungen in den Ortsteilen hin.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 11.1 Buche im Friedhof Wörleschwang

MR Richard Hegele spricht die Buche im Friedhof Wörleschwang an, nachdem ihn immer wieder diesbezüglich Klagen aus der Bevölkerung erreichen. Der BUE sollte sich mit dem Thema befassen.

TOP 11.2 Dreilinden in der Kreuzbergstraße

Auch bezüglich der Dreilinden in der Kreuzbergstraße sollte eine Überprüfung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Baumgruppen von einem Gutachter sowie von Kreisfachberater ... (Landratsamt Augsburg) anschauen zu lassen und eine entsprechend gutachterliche Stellungnahme einzuholen.

TOP 11.3 Wirtschaftsbeirat und Bürgerstiftung

MR Richard Hegele erinnert an die Anträge von SPD/Aktives Bürgerforum auf Installation eines Wirtschaftsbeirates sowie auf Errichtung einer Bürgerstiftung.

TOP 11.4 Birken im Bereich Kapellenweg

MR Juraschek bittet ebenfalls um Überprüfung der Birken am Nordende im Bereich Kapellenweg in Wörleschwang.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 23.00 Uhr